

Vorab-Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz - WBVG

Seniorenzentrum St. Elisabeth
Im Kloostergarten 3-5
53332 Bornheim

Liebe Interessentin,
lieber Interessent,

mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über unsere Leistungen und Ausstattungen unserer Einrichtung, sowie über Ihre Rechte und Pflichten als zukünftige/-n Bewohner/-in.

1. Angaben zum Träger

Das Seniorenzentrum St. Elisabeth ist eine stationäre Altenhilfeeinrichtung der GFO (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH) im Geschäftsbereich Altenhilfe.

Die GFO hat sich im heutigen gesellschaftlichen Wandel zum Ziel im Bereich der Altenhilfe gemacht, älteren pflege- und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, Selbstständigkeit und soziale Kontakte zu erhalten und zu pflegen, ohne dabei ihre bisherige Lebenssituation außer Acht zu lassen.

Durch die vielfältigen Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe der GFO, wie

- Service-Pflege
- Service-Wohnen
- stationäre Altenhilfeeinrichtungen

ist es möglich, ein großes Spektrum an verschiedenen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen anzubieten und dadurch eine bedarfsgerechte Spezialisierung am Markt zu erreichen.

Die GFO als Träger dieser Einrichtungen ist Partner der Pflegekassen und nimmt am Versorgungsauftrag des Gesetzes zur sozialen Absicherung teil.

In den Einrichtungen der Altenhilfe werden Menschen aller Konfessionen, Weltanschauungen und Nationalitäten mit allen Pflegestufen betreut.

Der Mensch steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen und Aktivitäten.

Es wird eine umfassende, aktivierende Betreuung, mit dem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung und die Erhaltung der individuellen Freiheiten geboten und gefördert.

2. Aussagen zum Leitbild

- Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH setzt die Ziele der Maria-Theresia-Bonzel-Stiftung in ihren Einrichtungen im Bereich der Gesundheitspflege, Alten- und Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung um.
- Sie verpflichtet sich dazu, die Franziskanischen Grundsätze der Ordensgründerin der Olper Franziskanerinnen zu wahren, damit sich auch in Zukunft der Dienst am Menschen mit einem christlichen Selbstverständnis verbindet.
- Um die geistigen Grundlagen nach innen und außen zu bekräftigen und auch in Zukunft Menschen für die Umsetzung dieser Ziele zu begeistern, hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ein Leitbild als Richtschnur für den

täglichen Dienst und als Basis der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander gegeben.

Einstellungen

- Unsere Arbeit zeichnet sich durch die Orientierung am christlichen Menschenbild aus.
- Entscheidungen orientieren sich an unseren Leitsätzen und dem Bemühen um Gerechtigkeit.
- Gegenseitige Anerkennung und Aufrichtigkeit bestimmt unser Verhältnis untereinander.
- Toleranz und Verantwortlichkeit prägt unsere Einstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen.
- Unsere geistigen und materiellen Möglichkeiten verpflichten uns zu verantwortungsvollem Handeln.

Kommunikation

- Unsere Kommunikation ist offen, sachlich und zielgerichtet. Die Ergebnisse sind verbindlich.
- Wir pflegen eine Kommunikationskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und die notwendige Transparenz herstellt.

Team

- Die vielfältigen Aufgaben unserer Einrichtungen werden durch professionelle Teams erfüllt, welche kooperativ und diszipliniert arbeiten.
- Gegenseitige Anerkennung und Förderung führen zur Entfaltung der Fähigkeiten des Einzelnen.
- Jeder trägt Verantwortung für eine motivierende und vertrauensvolle Atmosphäre.

Zeitmanagement

- Die Vielfalt unserer Aufgaben bewegt sich in der Spannung zwischen Flexibilität und klaren Strukturen.
- Regelmäßige Überprüfungen stellen die Qualität sicher.
- Vorausschauendes und situationsgerechtes Handeln machen einen großen Teil unserer Professionalität aus.
- Wir erreichen Effektivität durch geordnetes und nachvollziehbares Handeln.

3. Aussagen zur Einrichtung

3.1 Lage der Einrichtung

- Das Seniorenzentrum St. Elisabeth liegt im alten Kern von Bornheim-Merten.
- Die Stadt Bornheim gehört zum Rhein-Sieg-Kreis. Ärzte fast aller Fachrichtungen sind im Ort vertreten.
- In unmittelbarer Nähe des Seniorenzentrums St. Elisabeth befinden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.
- Wir arbeiten mit der Kronen Apotheke Marxen in Köln-Wesseling zusammen. Einkaufsmöglichkeiten sind gut zu Fuß erreichbar. Mit der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinde stehen wir in enger Kooperation. Hauseigene Parkplätze stehen in angemessener Zahl zur Verfügung. Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle für die Fahrt in die umliegenden Gemeinden) sind bequem zu Fuß zu erreichen.

3.2 Beschreibung der Einrichtung

Das St. Elisabeth-Haus wurde 2014 erbaut und liegt zentral in Bornheim-Merten. Bereits die Römer wussten die Landschaft zwischen Vorgebirge und Rhein besonders zu schätzen. Auch heute können sich im Stadtgebiet von Bornheim Ortsansässige und Gäste gleichermaßen wohl fühlen. Und dies hat gleich eine ganze Reihe guter Gründe: In den 14 Ortschaften finden sich sowohl städtische als auch dörfliche Strukturen. Ein gut ausgebautes Wegenetz für Wanderer und Radfahrer lädt ein, die Schönheit der Landschaft an Rhein und Vorgebirge näher kennen zu lernen

Unsere Seniorenanlage ist neben dem alten Krankenhaus von Bornheim-Merten, in eine ansprechende Parklandschaft, mit Blick auf Köln eingebettet. Die zahlreichen Ruheoasen und Spazierwege auf dem Grundstück, laden zum Verweilen und entspannen ein. Eine moderne Cafeteria mit Außenterrasse steht Ihnen und Ihren Gästen zur Verfügung.

Unmittelbar nebenan befindet sich die Servicewohnanlage Paulinen-Hof, die sich ebenfalls in der Trägerschaft der GFO befindet. Zwischen beiden Häusern bestehen intensive Verbindungen.

3.3 Ausstattung der Zimmer:

Die Zimmer verfügen über ca. 17 Quadratmeter Wohnfläche zuzüglich der Bäder. Alle Zimmer sind hell und freundlich. Die Zimmer sind alle behindertengerecht gestaltet. Zur rollstuhlgerechten Badezimmerausstattung gehören ein Waschbecken, ein Spiegel, eine Toilette und eine ebenerdige Dusche.

In den Zimmern ist eine Grundausstattung vorhanden mit:

- einem elektrisch höhenverstellbarem Bett
- einem Nachttisch
- einem Kleiderschrank
- einem Sideboard
- Gardinen und Vorhänge
- Beleuchtung
- Anschluss für ein TV-Gerät
- Notrufanlage
- Telefon (gegen Gebühr)

Alle Zimmer können nach Wunsch auch mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

In der Einrichtung befinden sich zusätzlich Pflegebäder, welche freundlich, komfortabel, alten- und behindertengerecht eingerichtet sind.

Darüber hinaus finden Sie in den Wohnbereichen großzügige, gemütliche Gemeinschaftsräume mit der Möglichkeit zum Verweilen und zum Einnehmen der Mahlzeiten.

Im Erdgeschoss befinden sich außerdem der ansprechende Empfang und eine gemütliche Cafeteria.

In der großen Kapelle des Hauses finden täglich Gottesdienste statt

4. Organisations- und Mitarbeiterstruktur

Die Einrichtung wird geleitet von Frau Ursula Meeth. Sie erreichen Frau Meeth unter der Rufnummer 02227 / 9206-010, oder über
E-Mail: ursula.meeth@elisabeth-seniorenzentrum.de

Unsere Einrichtung ist in 6 Wohnbereiche aufgeteilt.
Ihre Versorgung und Betreuung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines multiprofessionellen Teams, entsprechend der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalanhaltszahlen, geleistet.

5. Aussagen zu den Leistungen der Einrichtung

Definition Leistung:

Gesundheitsgüter sind wirtschaftliche Güter, die angeboten werden, um im Falle einer Krankheit den Zustand eines Menschen positiv zu beeinflussen. Gesundheitsgüter lassen sich in materielle Güter (Produkte) und immaterielle Güter (Dienstleistungen) einteilen.

Eine Dienstleistung ist eine Kombination von Leistungsgeber (Anbieter, z.B. Altenpflegeheim) und Leistungsnehmer (Abnehmer, z.B. Kunde).

Bei den Dienstleistungen im Altenpflegeheim, handelt es sich schwerpunktmäßig um beidseitig personenbezogene Dienste.

Im Gesundheitssektor werden überwiegend Gesundheitsgüter in Form von Dienstleistungen angeboten.

5.1 Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung und der sozialen Betreuung

Die Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung im Seniorenzentrum St. Elisabeth sind all diejenigen Tätigkeiten der pflegerischen Mitarbeiter/Innen, die der Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Bedürfnisse der psychischen und sozialen Betreuung unserer Bewohner dienen.

5.2 Leistungen der Behandlungspflege

Die Leistungen der Behandlungspflege umfasst alle ärztlich verordneten Maßnahmen, z.B. Verabreichung von Medikamenten. Die Verordnungen, der Bedarf und die Durchführung, werden entsprechend dokumentiert und nach gültigen Standards und Arbeitsanweisungen ausgeführt.

5.3 Leistungen der Verpflegung

In unserem Haus bieten wir ein ausgewogenes, alters entsprechendes und abwechslungsreiches Speiseangebot an.

An allen Wochentagen bieten wir mehrere Menüs zur Auswahl an. Das Mittagsmenü liefert ein externer Dienstleister an das Seniorenzentrum St. Elisabeth. Auf den Wohnbereichen wird täglich das Frühstück, sowie Nachmittagskaffee, Abendessen und Zwischenmahlzeiten zubereitet oder zur eigenen Zubereitung angeboten.

Die Speiseplanung übernimmt die Hauswirtschaftsleitung vier Wochen im Voraus.

Auf Wunsch bzw. nach ärztlicher Verordnung bieten wir auch alle gängigen Diäten an.

Die Zwischenmahlzeiten werden auf Wunsch und nach der Grundsatzstellungnahme des MDS zu Ernährung und Flüssigkeitsbilanzierung gereicht.

Die Essenszeiten werden möglichst flexibel und individuell gehalten.

Das Frühstück bieten wir in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr an.

Das Mittagessen wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr serviert.

Das Abendessen bieten wir in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr an.

Die Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen und in der Cafeteria gereicht.

5.4 Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung

Die Unterhaltsreinigung der Einrichtung ist an einen externen Dienstleister vergeben. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung des Wohnraumes, der Gemeinschaftsräume und der übrigen Räume des Hauses.

Die Reinigung der Wohnbereiche erfolgt täglich, genaueres wird durch Revierpläne des Fremddienstleisters festgelegt.

Die Zimmerpflege der Bewohnerzimmer, sowie Maßnahmen zur Reinigung und Instandhaltung der Wohnbereiche und Arbeitsräume ist den Pflegekräften, den hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/Innen und dem externen Dienstleister zugeteilt. Die Reinigung erfolgt nach Arbeitsablaufplänen und Checklisten.

5.5 Leistungen der Wartung und Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung umfasst die Einrichtung, Ausstattung, technische Anlagen und Außenanlagen.

Die Haustechnik überwacht die Einhaltung der Wartungstermine für die entsprechenden technischen Anlagen und Geräte. Sie übernimmt Reparaturarbeiten, die sie selbständig ausführen kann und beauftragt nach Absprache mit der Einrichtungsleitung die zuständigen Firmen bei größeren Reparaturen. Für die Haus- und Gartenpflege sowie für die Müllentsorgung ist die Haustechnik ebenfalls zuständig.

5.6 Leistungen der Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und das Waschen der Bewohner- und Einrichtungswäsche.

Die Wäscheversorgung ist an einen externen Dienstleister vergeben.

Textilien, die nicht waschbar sind, werden von dem externen Anbieter gereinigt. Für das Zeichnen der persönlichen Wäsche/Bekleidung, unabhängig von der Anzahl der Bekleidungs- und Wäschestücke, wird eine einmalige Pauschale von **65,00 €** erhoben. Für Reinigungswäsche fällt ein zusätzliches Entgelt an, welches sich nach der Preisliste des externen Anbieters richtet. Die Organisation übernimmt die Hauswirtschaftsleitung.

6. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Seniorenzentrum St. Elisabeth hat die ständige Verbesserung, Sicherung und Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Abläufe innerhalb der Organisation zu Hauptziel.

Das Qualitätsmanagementsystem wird laufend durch Erhebungen, Statistiken, Leistungskontrollen Reviews und Audits überprüft, angepasst und verbessert.

Um in der Einrichtung die Qualitätsziele zu erreichen werden Qualitätssichernde Methoden angewandt. Hierzu gehören die TÜV-Zertifizierung sowie Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen und Standards, die ständig aktualisiert und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft sind.

7. Ihre Mitwirkung als Bewohner/-in

Über einen Beirat organisieren sich die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung; sie werden regelmäßig über Veränderungen informiert.

8. Entgelte

Aufgrund der Vereinbarungen mit den Kostenträgern (z.B. den Pflegekassen) betragen die zurzeit gültigen täglichen Entgelte:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Anteil pro Tag	41,41 €	51,43 €	67,61 €	84,47 €	92,03 €
Unterkunft pro Tag	19,45 €	19,45 €	19,45 €	19,45 €	19,45 €
Verpflegung pro Tag	14,98 €	14,98 €	14,98 €	14,98 €	14,98 €
Investitionskosten pro Tag DZ	21,26 €	21,26 €	21,26 €	21,26 €	21,26 €
Ausbildungs-umlage im Sinne des § 82a Abs. 3 SGB XI	4,32 €	4,32 €	4,32 €	4,32 €	4,32 €
Gesamt	101,42 €	111,44 €	127,62 €	144,48 €	152,04 €
Durchschnittliche Kosten pro Monat	3085,20 €	3390,00 €	3882,20 €	4395,08 €	4625,06 €
abzgl. Zuzahlung durch die Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
verbleibender Eigenanteil pro Monat	2960,20 €	2620,00 €	2620,20 €	2620,08 €	2620,06 €

Für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen übernimmt die Pflegekasse folgende pauschale Leistungsbeträge:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €

Ferner können Sie entsprechend Ihren Einkommensverhältnissen Pflegewohngeld beantragen.

Für die zusätzlichen Betreuungs- und Aktivierungsleistungen gemäß Punkt 5 dieser Vorabinformation fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 164,60 € monatlich an, die von der Pflegekasse übernommen werden.

Ist der/die Bewohner/-in privat versichert, werden ihm/ihr diese erstattungsfähigen Kosten in Rechnung gestellt.

9. Änderung Ihres Pflegebedarfes

Sie müssen Ihre Ansprüche grundsätzlich gegenüber Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Einstufung in eine Pflegestufe basiert auf der Feststellung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse. Bei einer etwaigen Änderung Ihres Pflegebedarfes haben Sie diesen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen, da die neu festgestellte Pflegestufe die Grundlage für die Neuberechnung Ihres Entgeltes darstellt.

Wir hoffen, Ihnen genügend Informationen gegeben zu haben, um sich ein Bild über das Leben im Seniorenzentrum St. Elisabeth machen zu können.

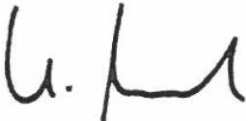
Sollten sich aufgrund dieser Vorabinformation Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne in Beratungsgesprächen zu den vielfältigen Themen, die sich um eine Heimaufnahme gruppieren, zur Verfügung. Außerdem können Sie sich auch im Internet unter der Adresse www.elisabeth-seniorenzentrum.de informieren.

Wenn Sie uns besuchen möchten, um unsere Einrichtung und unser Team persönlich kennen zu lernen, stimmen Sie bitte einen Termin mit uns ab.

Sollten Sie verhindert sein, besuchen wir Sie gerne auch zu Hause.

Wir würden uns freuen, Sie als zukünftige/n Bewohner/-in im Seniorenzentrum St. Elisabeth begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



(Ursula Meeth, Einrichtungsleiterin)